Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 9

Artikel: Jahresversammlung der Zürcher Heimleiter in Turbenthal

Autor: M.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806619

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung

In der Tagespresse ist über die Konzeption des Bundesrates in der Frage der Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung ausführlich geschrieben worden. Wie erinnerlich, war der vorgesehene Bundesratsbeschluss den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Bereits in dieser Phase wurde aus Mitgliederkreisen angeregt, der VSA möchte sich bei den zuständigen Behörden zugunsten einer wohlwollenden, ja bevorzugten Behandlung der Heime bei der Zuteilung der Jahresaufenthalter einsetzen. Erkundigungen ergaben jedoch, dass eine Einflussnahme unsererseits absolut zwecklos war. Selbst die negativen Vernehmlassungen von 18 Kantonsregierungen blieben wirkungslos. Wir setzen voraus, dass unsere Mitglieder den Bundesratsbeschluss in groben Zügen kennen und möchten anhand der Regelung im Kanton Zürich zeigen wie er gehandhabt werden soll.

Vom gesamten kantonalen Kontingent im Kanton Zürich (3172 jährliche Neueinreisen) werden 70 Prozent den Institutionen der Gesundheit und Fürsorge (Spitäler, Alters- und Bürgerheime usw.) zugeteilt. Die restlichen 30 Prozent verteilen sich auf Bildung, Erziehung (unter anderem Heime, die vorwiegend Jugendliche beherbergen und der Erziehung dienen), Urproduktion, Gastgewerbe, Haushalt und Industrie. Für Härtefälle (unter anderem neu zu eröffnende Spitäler und Heime) wird eine Reserve zurückbehalten, so dass die Institution der Gesundheit und Fürsorge mit rund zwei Dritteln der bisherigen Jahresaufenthalter rechnen kann. Eine Zuteilungskommission, in der auch der VSA vertreten ist, wird die eintreffenden Gesuche prüfen und allenfalls zur Genehmigung durch die Behörden beantragen, Frauen von Saisonniers (ohne Kinder) können ohne Anrechnung an der Quote der Jahresaufenthalter beantragt werden; hiefür bestehen Saisonarbeiter-Kontingente.

Ehefrauen von Jahresaufenthaltern, die im Familiennachzug einreisen, sind kontingentfrei.

Gesamthaft werden sich unsere Heime mit einer geringeren Zahl neuer Jahresaufenthalter einrichten müssen. Welche Möglichkeiten stehen uns im Hinblick auf die erschwerte Situation offen? Nach wie vor wird uns die Abwanderung zum Beispiel in die Industrie zu schaffen machen: das freie Wochenende, die kürzere Arbeitszeit, die höhere Salarierung wirken als Magnet. Unsere Empfehlung geht dahin, die Löhne der guten und besten Ausländer, genau wie jene der schweizerischen Arbeitnehmer, unter Ausschöpfung der Reglemente dauernd optimal anzupassen. Können wir schon nicht immer mit der Fünftagewoche mit freiem Wochenende konkurrieren, so sollte unser Arbeitsklima menschlich und freundlich sein und materielle Vorteile andernorts mindestens teilweise aufwiegen.

Und eine weitere Empfehlung: in jedem Betrieb bestehen Möglichkeiten zur Verbesserung gewisser Arbeitsabläufe. Denken wir zum Beispiel an den immer wieder anzutreffenden übereifrigen Reinigungsdienst oder einen allzu perfekten Finish der Wäschestücke. Die kritische Ueberprüfung der heimeigenen Arbeit, vielleicht durch unabhängige Dritte, lohnt sich in jedem Fall und führt oft zu Einsparungen von Stunden, die

sich zu einer vollen Arbeitskraft summieren können. Schwierigkeiten sind manchmal Prüfsteine für unsere Tätigkeit. An ihnen können wir wachsen. R. V.

Aus AHV und IV

Einnahmen und Ausgaben der AHV

Einnahmen	0/0
— Beiträge der Versicherten	
und der Arbeitgeber	76,3
— Beiträge des Bundes	13,9
— Beiträge der Kantone	4,6
— Fondszinsen	5,2
Ausgaben	
— Ordentliche Renten	86,0
— Ausserordentliche Renten	3,9
— Hilflosenentschädigungen	0,5
— Verwaltungskosten	0,4
— Einnahmenüberschuss	9,2
Einnahmen und Ausgaben der IV	
Einnahmen	0/0
	0/0
Einnahmen	48,3
Einnahmen — Beiträge der Versicherten	
Einnahmen — Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	48,3
Einnahmen — Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber — Beiträge des Bundes	48,3 37,5
EinnahmenBeiträge der Versicherten und ArbeitgeberBeiträge des BundesBeiträge der Kantone	48,3 37,5 12,5
Einnahmen — Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber — Beiträge des Bundes — Beiträge der Kantone — Ausgaben-Ueberschuss	48,3 37,5 12,5
Einnahmen — Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber — Beiträge des Bundes — Beiträge der Kantone — Ausgaben-Ueberschuss Ausgaben	48,3 37,5 12,5 1,7
Einnahmen — Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber — Beiträge des Bundes — Beiträge der Kantone — Ausgaben-Ueberschuss Ausgaben — Renten	48,3 37,5 12,5 1,7
Einnahmen — Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber — Beiträge des Bundes — Beiträge der Kantone — Ausgaben-Ueberschuss Ausgaben — Renten — Taggelder	48,3 37,5 12,5 1,7 60,2 2,4
Einnahmen — Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber — Beiträge des Bundes — Beiträge der Kantone — Ausgaben-Ueberschuss Ausgaben — Renten — Taggelder — Hilflosenentschädigungen — Eingliederungsmassnahmen — Beiträge an Institutionen	48,3 37,5 12,5 1,7 60,2 2,4 1,8
Einnahmen — Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber — Beiträge des Bundes — Beiträge der Kantone — Ausgaben-Ueberschuss Ausgaben — Renten — Taggelder — Hilflosenentschädigungen — Eingliederungsmassnahmen	48,3 37,5 12,5 1,7 60,2 2,4 1,8 21,9

Aus ZAK Heft 7/8

Jahresversammlung der Zürcher Heimleiter in Turbenthal

Präsident Walter Hitz, Horgen

Mutationen

Im vergangenen Jahr sind dem VSA 32 Mitglieder beigetreten, gleichzeitig traten drei Mitglieder infolge Wegzuges oder Wechsels in eine andere Tätigkeit aus. Der Verein zählt gegenwärtig 390 Mitglieder, davon 73 Veteranen und 3 Ehrenmitglieder.

Fachgruppen

Ueber die Tätigkeit der kleinen Fachgruppen — Erfahrungsaustausch von Leitern und Mitarbeitern gleichgerichteter Heime — ist bereits im VSA-Fachblatt vom August berichtet worden.

Statutenrevision

G. Bürgi orientiert über den Stand der Vorarbeiten und stellt ein vorläufiges Modell vor. Eine definitige Stellungnahme muss aber, aus Zeitmangel, vertagt werden.

Neue Fremdarbeiterregelung des Bundes

In einem Kurzreferat orientierte Herr Hellstern vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die bisherige und zukünftige Fremdarbeiterregelung des Bundes unter Einbezug der im kommenden Herbst zur Abstimmung gelangenden Initiative III gegen die Ueberfremdung. Er zeigte dabei auf, wie der Bundesrat zuerst mit einer betriebsweisen und ab 1970 mit einer gesamtschweizerischen Plafonierung versuchte, die Anzahl der erwerbstätigen Ausländer zu stabilisieren. Das von ihm im Jahre 1970 mit einer ge-

samtschweizerischen Plafonierung abgesteckte Stabilisierungsziel wurde bis Ende 1973 erreicht. Nunmehr soll die gesamte ausländische Wohnbevölkerung stabilisiert werden; ein neuer Erlass des Bundes steht bevor. Dieses neue Ziel wird bedingen, dass die bisher den Begrenzungsmassnahmen des Bundes nicht unterstellten Tätigkeiten in den Spitälern, Heimen, Anstalten usw. ebenfalls den Zulassungsbegrenzungen zu unterstellen sein werden. Der Bund beabsichtigt jedoch, die Kantone in irgendeiner Form auf eine privilegierte Behandlung von Gesuchen aus diesen Branchengruppen zu verpflichten. M. H.

Veranstaltungen und Kurse

Schweiz. Verband dipl. Psychiatrieschwestern und Psychiatriepfleger. Fortbildungskurs vom 24.—27. September im Posthotel Valbella, Lenzerheide. Auskunft und Anmeldung: SVDP, Bahnhofstrasse 16, 8001 Zürich.

Schweiz. Liga gegen Epilepsie

Wochenendtagung für Eltern epilepsiekranker Kinder, 9.—10. November 1974 im ugendzentrum Einsiedeln.

Thema: «Das epilepsiekranke Kind im Kreise seiner Geschwister und Kameraden».

Kosten Fr. 25.— pro Person, Fr. 45.— pro Ehepaar. Reisekosten über Fr. 5.— werden vergütet.

Anmeldungen an Frau M. Weber, Neptunstr. 31, 8032 Zürich.

Vom Kranksein auf den Tod

Dr. med. Elisabeth Ross-Kübler, USA

Grosser Hörsaal, Physikgebäude ETH, Zürich, Eingang Gloriastrasse 35, Dienstag, 24. September 1974, 14.00—18.30 Uhr.

Karten Fr. 40.—, Diakonissen, Ordensschwestern, Studierende, AHV-Bezüger Fr. 15.—.

Auskünfte: Schweiz. Verband Volksdienst, Zürich, Tel. 01 32 84 24.

Voranzeige

Die Rigi-Tagung des Vereins erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher SVE findet vom 5. bis 7. November statt.

Themen:

5./6. Nov. Prof. Dr. H. Tuggener und Mitarbeiter, Zürich:

Heimerziehung als Feld der Forschung?

7. November Prof. Dr. G. Heese, Zürich: Der Begriff der Behinderung.

Zum Rücktritt von Fräulein Rosa Scheurer

Eine frohe Festgemeinde — Vorstand, Mitarbeiterinnen, Schülerinnen, Verwandte und Freunde — kam am 25. Juni zusammen, um der scheidenden Hausmutter, Fräulein R. Scheurer, Haushaltungsschule Lindenbaum, Pfäffikon ZH, zu danken. Die wohlgelungenen Umbauten, die harmonische Umgebung, zu deren Gestaltung Fräulein Scheurer Wesentliches beigetragen hat, bildeten den festlichen Rahmen für die rhythmischen und gesanglichen Darbietungen der Schülerinnen sowie zweier kleiner, voll dem Interessenkreis der jungen Mädchen angepassten Theaterstücke. Alles zeugte von der Gestaltungskraft, die, wenn geweckt und gefördert, in jedem Menschen liegt, ob behindert oder nicht.

Eindrücklich liessen der Präsident, Dr. med. H. Fritzsche, und eine langjährige Mitarbeiterin die Anwesenden das Wirken Fräulein Scheurers während all der 34 Jahre an rund 600 Schülerinnen erleben, ihren goldenen Humor, ihre stete Zuversicht, ihre bernische Ruhe. Letztere trotz aller finanzieller Schwierigkeiten, die seit Beginn bis zum Inkrafttreten der Invalidenversicherung dauerten. Zwei Beispiele der materiellen Lage: die nachgehende Fürsorge wurde 1935 gefordert und erst 1948 ermöglicht. 1945 betrug der Grundlohn der Leiterin Fr. 240.—; dazu kam eine jährliche Steigerung von Fr. 10.— bis zum Maximum von Fr. 300.— im 12. Dienstjahr. Welche materielle und ideelle Entwicklung seither!

So wie Fräulein Scheurer wirkte, so hatten der Vorstand und ihre Mitarbeiterinnen das Abschiedsfest gestaltet: liebevoll, frohmütig, voller Sinn und Schönheit. Nicht zuletzt bezauberten die Marionetten des Ehepaars Binz, Winterthur, alle Anwesenden.

Fräulein Scheurer bleibt in Pfäffikon und wird dem «Lindenbaum» weiterhin verbunden sein. Sie hat das Glück, dass die eine ihrer langjährigen Mitarbeiterinnen, Fräulein Schoch, die Leitung, und die andere, Fräulein Schenkel, die Verantwortung vorwiegend für das Schulische übernehmen. Die tiefe Verbundenheit sowie der herzliche Dank aller am «Lindenbaum» Mitwirkenden und mit Fräulein Scheurer Zusammenarbeitenden, waren greifbar zu spüren. Denn in R. Scheurers Nähe war jedermann gelöst, fühlte sich wohl. Und was kann man Schöneres von einem Menschen sagen?